**Universitäts- und Hansestadt Greifswald
66.2 Unterhaltung und Verwaltung Verkehrsflächen**

**24.10.2022 Horn**

**Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt Herr Schick, 25.10.2022**

**über: Dezernat II Frau von Busse 26.10.2022 von Busse**

**Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft 27.10.2022 Wiesenberg**

**24.10.2022**

***TOP 6 Erschütterungsmessung -> Bisher nicht benannt, wie diese Anpassung aussehen wird und ab wann sie erfolgt. Die OTV bittet um Beantwortung.***

Wie bereits mitgeteilt liegen die Ergebnisse der Erschütterungsmessung vor.
Grenzwerte entsprechend der DIN 4150: Erschütterungen im Bauwesen, Teil 3: Einwirkungen auf bauliche Anlagen wurden eingehalten. Grenzwerte entsprechend der DIN 4150: Erschütterungen im Bauwesen, Teil 2: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden wurden nicht eingehalten. Lt. Erschütterungsmessung werden die Erschütterungen durch schwere Fahrzeuge wie LKW, Bus u.ä. beim Befahren von lokalen Setzungen in der Straße „An der Wieck“ verursacht. Nach Auswertung der Ergebnisse wird die Straßenverkehrsbehörde im betroffenen Bereich eine Anpassung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 für LKW anordnen. Nach Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde werden wir versuchen, noch in diesem Jahr eine Umsetzung der Maßnahmen durchzuführen.

**Universitäts- und Hansestadt Greifswald 66.2 und 66.5 Tiefbau- und Grünflächenamt**

**14.07.2022 Jan Bruhnke**

**Amt 66 Tiefbau- und Grünflächenamt 14.07.2022, Herr Schick**

**über: Dezernat II Frau von Busse 15.07.2022, i.V. Fa**

**Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft 15.07.2022 Br**

**14.07.2022**

**Betreff:
Beantwortung der Vorschläge, Anregungen, Fragen der OTV Riems aus der Niederschrift vom 2. Mai 2022**

***Die lt. Auskunft der Stadtverwaltung vorgenommene Straßenvermessung mit dem Ergebnis der ausreichenden Straßenbreite wird angezweifelt. Welche genaue Straßenbreite wurde bei der Messung an welchen Stellen ermittelt?***

Im Bereich An der Wieck 1 bis Bukowberg wurden Messungen durchgeführt, die geringste Straßenbreite lag bei 5,00 m.
Die ermittelte Straßenraumbreite ist für den Begegnungsverkehr von PKW und LKW / ÖPNV ausreichend. Ausweichwarteflächen sind im Randbereich der Fahrbahn ebenfalls vorhanden. Grundlage für diese Einschätzung ist die Richtlinie für das Anlegen von Straßen, die RASt.

***Gleiches gilt für das neuerdings von der Verwaltung vorgebrachte Argument „nur auf Verdacht, dass sich der Fahrbahnzustand verschlechtern könnte“, könne man Tempo 30 nicht anordnen. Dabei wird übersehen, dass der Straßenzustand schon jetzt katastrophal ist, eine Sanierung der Straße in absehbarer Zeit nicht in Aussicht steht, sodass die weitere Verschlechterung des Straßenzustands unausweichlich ist, wenn die Stadtverwaltung dem******nicht entgegenwirkt.***

*Die OTV hält es daher weiterhin für geboten, unter Berufung auf § 45 (2) StVO die Anordnung von Tempo 30 zu erwirken.*

Die Tatsache, dass die Stadtverwaltung schon vor längerer Zeit Schilder „Straßenschäden“ aufstellen und am 02.05.2022 Flickarbeiten im asphaltierten Teil der Straße durchführen ließ, beweisen, dass der Verwaltung der schlechte Zustand der Straße bekannt ist. Das Verfüllen einiger Löcher mit Fertigasphalt wird als wenig nachhaltig eingeschätzt, da loser Sand und andere Verunreinigungen zuvor nicht überall entfernt wurden.

Aus fachlicher Sicht ist der vorliegende Straßenzustand wie folgt zu bewerten:

Im Schlackepflasterbereich befinden sich Unebenheiten, die zum jetzigem Zeitpunkt noch keine Gefahren- und / oder Unfallquellen darstellen.

Letztmalig wurden von einem unabhängigen Ingenieurbüro Bestandsaufnahmen und Darstellungen in diesem Bereich vor und nach dem Ausbau des Friedrich-Loeffler-Instituts vorgenommen. Auch die Auswertung, die nach Beendigung der genannten Baumaßnahme durchgeführt wurde, ergab keine größeren, gravierenden Verschlechterungen der Ebenflächigkeit der Verkehrsflächen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Tragfähigkeit der zwar nicht genau bekannten, aber vorhandenen Tragschichten unter dem Schlackepflaster den enormen Belastungen während der beschriebenen Ausbaumaßnahmen standgehalten hat.

Der Straßenzustand wird bezüglich der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wöchentlich kontrolliert. Auf dann ggf. auftretende Verschlechterungen kann angemessen reagiert werden. Die Notwendigkeit, dass hier von Seiten des Straßenbaulastträgers nach § 45 ( 2 ) derzeit reagiert wird ist nicht gegeben.

Am 12.07.2022 wurde nochmal eine Verkehrszählung von 0.00 bis 24.00 Uhr im Bereich des Schlackepflasters durchgeführt. Hier wurden 1.056 Kfz / 24 Std. gemessen. Der LKW Anteil lag bei 9.66 %. Die v 85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird) betrug 45 Km/h. Hieraus ist ersichtlich, dass der Charakter der Straße von den reinen Kfz Zahlen einer Anliegerstraße entspricht. Der LKW Anteil liegt in einem geringen und auf den Charakter der Straße bezogenen normalem Anteil. Die Geschwindigkeit, die von der Mehrzahl der Nutzer\*innen nicht überschritten wird, liegt bei 45 Km/h. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Straßenverhältnisse, die baulichen Gegebenheiten den Geschwindigkeiten angepasst sind und zu keinen Überschreitungen verleiten.

Das Aufstellen von Schildern „Straßenschäden“ soll hier lediglich auf die oben beschriebenen Unebenheiten und eventuell auftretende Schlaglöcher im Asphaltbereich hinweisen.
Das Aufstellen dieser Schilder wird bei Bedarf auch in anderen Straßen im Stadtgebiet vorgenommen.

Das Unterhalten von Asphaltstraßen mit Kaltasphalt ist eine gängige Variante, um schnell verkehrssichernde Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Dass dadurch keine dauerhafte Herstellung der Verkehrssicherheit erreicht wird, ist bekannt. Ziel ist es ja nach wie vor, den Straßenzustand grundsätzlich zu verbessern.

Gegenwärtig werden im Rahmen der erfolgten Antragstellung auf Förderung der Sanierung der Kreisstraße VG l und der Straße „An der Wiek“ noch die am 4. März 2022 vom Land M-V umfangreich abgeforderte Unterlagen und Angaben erarbeitet und zusammengestellt. Die europaweite Ausschreibung der Planung für Straße An der Wiek wird vorbereitet. Diesem Ende April der OTV Riems bekanntgegebenen Sachstand ist aktuell nichts hinzuzufügen.

***Bei der Gelegenheit wird auf den sehr schlechten Reinigungszustand aller Bushaltestellen hingewiesen. Die Stadt verlangt von den Anwohnern die Wahrnehmung der Straßenreinigung vor deren Grundstücken, muss dann aber auch selbst ihre entsprechenden Pflichten wahrnehmen. Herr Leibelt weist darauf hin, dass hierzu auch die stillgelegten Bushaltestellen An der Wiek, die sich im Eigentum der HGW befinden, gehören. Dort wachsen inzwischen bereits kleine Bäume. Frage an die Verwaltung: Wann und wie oft werden diese ehemaligen Bushaltestellen gereinigt?***

Die Reinigung der Aufstellflächen an den aktiven und inaktiven Bushaltestellen in Riems wird zur kontinuierlichen Reinigung in Zukunft an ein Nachunternehmen durch das Tiefbau- Grünflächenamt vergeben.

***Hinweis auf lose Drähte um die neu angepflanzten Sträucher auf dem Damm. Hier besteht Verletzungsgefahr. Da diese Pflanzung gut angewachsen ist, wird
vorgeschlagen, die Drähte zu entfernen. Alternativ sollte die Drähte befestigt werden.***

Der Vorschlag zur Beseitigung der Drähte wird aufgegriffen. Die Beseitigung wird im 2. Halbjahr 2022 vorgenommen werden.

***Badestelle KiTa-Strand:***

Um die Badestelle am KiTa-Strand zu erhalten, muss diese auch künftig in Eigeninitiative gepflegt werden, Finanzierung der dafür nötigen Technik ist über das OT-Budget geplant (Erhaltungsmaßnahmen). Der Verein „Riemser Möwe“ hat angeboten, sich bei der Pflege personell einzubringen.